Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über die
interkommunale Arbeitsgemeinschaft
„Metropolmarathon Fürth-Nürnberg“
vom 20.06.2022

-

Ergänzungsvereinbarung

Laut ARGE Vertrag aus dem Juni 2022 war die Durchführung der ersten beiden gemeinsamen Veranstaltungen für 2023 und 2024 geplant. Aufgrund der Verschiebung der ersten Durchführung auf 2024 muss der ARGE Vertrag in Bezug auf die Laufzeit angepasst werden.
Die bisherige Klausel würde dazu führen, dass die Vereinbarung zum 31.12.2024 auslaufen würde, weil nicht bis zum 01.10.2023 ein Beschluss über die dauerhafte Installation des Metropolmarathons gefasst wurde. Um sicherzustellen, dass wichtige Erfahrungen mit der Vorbereitung der zweiten Durchführung des Metropolmarathons gesammelt werden können, bevor ein Beschluss über die dauerhafte Installation des städteübergreifenden Metropolmarathons gefasst wird, ist es erforderlich, die Laufzeitklauseln dahingehend anzupassen, dass die grundsätzliche Laufzeit um ein Jahr zum 31.12.2025 verlängert wird und der Zeitpunkt, bis zu dem der oben genannte Beschluss gefasst sein müsste, in die Vorbereitungsphase der zweiten Durchführung der Veranstaltung im Jahr 2025 auf den 01.04.2025 verschoben wird.

Folgende Änderungen im ARGE Vertrag vom 20.06.2022 werden ab Unterzeichnung dieser Ergänzungsvereinbarung durch beide Vertragspartner wirksam:

Im §10 (1) wird die Angabe 31.12.2024 jeweils durch die Angabe 31.12.2025 ersetzt. Die Angabe 01.10.2023 wird ersetzt durch 01.04.2025.

Fürth, den ……..

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister
Stadt Fürth

Nürnberg, den ……..

Marcus König
Oberbürgermeister
Stadt Nürnberg